



Entwurf für neue AZVOPol bringt keine Entlastung

Früh-, Spät- und Nachtarbeit im dauernden Wechsel, oft sogar über Jahrzehnte hinweg, prägen den Arbeitsalltag vieler Polizistinnen und Polizisten. Schon seit Jahren kämpft die GdP deshalb dafür, dass die Arbeitszeit bei der Polizei so gestaltet wird, dass die gesundheitsbelastenden Auswirkungen des Schichtdienstes auf das unvermeidbare Maß verringert werden, denn auch die Polizisten haben ein Recht darauf, dass sie ihren Dienst bis zum Erreichen der Altersgrenze ohne massive gesundheitliche Beeinträchtigungen versehen können. Der Entwurf für die neue Arbeitszeitverordnung der Polizei (AZVOPol), den das Innenministerium den Gewerkschaften zur Stellungnahme vorgelegt hat, erfüllt diese Voraussetzung nicht. Ohne nachhaltige Korrekturen ist die neue AZVOPol deshalb nicht akzeptabel. Darauf hat die GdP in ihrer Stellungnahme hingewiesen, die sie Ende August dem Innenministerium und den innenpolitischen Sprechern der Landtagsfraktionen übergeben hat.

Im Gegensatz zur bisherigen AZVOPol setzt der Entwurf zwar die formalen Anforderungen der EU-Arbeitszeitrichtlinie um, aber in der Praxis leistet die geplante Neufassung keinen nachhaltigen Beitrag, Polizisten vor einer drohenden Überlastung zu schützen. Genau das wäre aber ihre Aufgabe. In ihrer Stellungnahme zum Verordnungsentwurf listet die GdP insgesamt 20 Punkte auf, bei denen sie Nachbesserungsbedarf sieht.

Zentrale Kritikpunkte sind vor allem die unzureichende Anerkennung der Nachtdienstzeiten und der Rufbereitschaft. Die GdP fordert, dass jede Schicht, die mindestens zwei Stunden Nachtdienstzeit umfasst, als Nachtschicht gilt. Die von den Beamten geleistete Nachtdienstzeit muss zudem mit dem Faktor 1,2 auf die Wochenarbeitszeit an-

gerechnet werden. Dadurch könnte die extrem gesundheitsbelastende Zeit im Nachtdienst durch eine Ver-



kürzung der Wochenarbeitszeit ausgeglichen werden. Von der Umsetzung dieser Forderungen würden nicht nur die Beschäftigten profitieren, die im durchgängigen Wechselschichtdienst eingesetzt sind, sondern auch diejenigen, deren Arbeitszeit immer wieder stundenweise in den

Nachdienst hineinragt, z.B. weil sie in den Kriminalwachen tätig sind.

Eine Faktorisierung der Nachtdienstzeiten würde zudem dazu führen, dass Polizisten, die im durchgehenden Wechselschichtdienst eingesetzt sind, nicht mehr 41 Stunden in der Woche arbeiten müssen. „Bei einer 41-Stunden-Woche ist kein Schichtdienstmodell möglich, das auf Dauer nicht zu massiven Gesundheitsbeeinträchtigungen führt. Deshalb gibt es außerhalb der Polizei keinen Arbeitsbereich, in dem Schichtdienstleistende so lange arbeiten“, betont GdP-Landesvorsitzender Arnold Plickert. „An der Kürzung der Wochenarbeitszeit im Schichtdienst führt deshalb kein Weg vorbei.“

Auch die Belastungen, die von den Rufbereitschaften ausgehen, werden im

Verordnungsentwurf nicht ausreichend berücksichtigt. Das Innenministerium will sie lediglich im Verhältnis von 1:8 als Arbeitszeit anerkennen. Die GdP lehnt das als zu niedrig ab. Weil in vielen Arbeitsbereichen aktuell ein extremer Personalmangel herrscht, greifen die Behörden bei der Einsatzbewältigung zunehmend auch auf die Kräfte zurück, für die eigentlich nur Rufbereitschaft besteht. Was nur als

Ausnahme gedacht ist, wird deshalb immer mehr zur Regel. Deshalb fordert die GdP, dass die Rufbereitschaft im Verhältnis 1:4 als Arbeitszeit berücksichtigt wird. Zudem muss es zwischen einem Schichtwechsel längere Mindestruhezeiten geben. Dass soll unter anderem dadurch sichergestellt werden, dass die



wöchentliche Ruhezeit im Anschluss an einen Nachtdienst erst um 0:00 Uhr des Folgetages beginnt.

Positiv sind aus Sicht der GdP hingegen drei geplante Veränderungen gegenüber der bisherigen Arbeitszeitverordnung. Erstens wird im Verordnungsentwurf der Zeitraum für die Berechnung der maximal zulässigen durchschnittlichen Wochenarbeitszeit auf vier Monate begrenzt. Weitergehende Regelungen sind nur durch eine Dienstvereinbarung zulässig (§ 3 des Entwurfs). Zweitens werden Bereitschaftszeiten als Arbeitszeit anerkannt (§ 9). Zudem soll nach dem Erlassentwurf die Verantwortung für die Schichtdienstmodelle auch in Zukunft bei den Behörden vor Ort verbleiben (§ 18). In den Schichtdienst-Foren, zu denen die GdP in den vergangenen Jahren Kolleginnen und Kollegen aus dem Schichtdienst, Ent-

scheidungsträger aus den Behörden und Arbeitszeitexperten aus der Wissenschaft eingeladen hatte, hatten die Teilnehmer immer wieder gefordert, dass auch über das Ende der Experimentierphase hinaus, die Behörden vor Ort selber entscheiden können, welches Schichtdienstmodell sie anwenden. Aufgabe des Innenministeriums sollte es lediglich sein, hierfür Mindeststandards zu benennen, die mit Blick auf den Arbeitsschutz einzuhalten sind. Zumindest diese Forderung soll jetzt in

der neuen AZVOPol umgesetzt werden. Trotzdem überwiegt die Kritik am Entwurf für die neue AZVOPol.

Die Forderungen der GdP im Detail: www.gdp-nrw.de



Die Politik muss entscheiden, nicht die Technokraten im Ministerium



Mehr als die Hälfte aller Polizeibeamten verrichten Schichtdienst. Regelmäßige Arbeitszeiten sind für sie die Ausnahme. Mehr als ein Drittel arbeitet sogar im durchgehenden Wechselschichtdienst – sieben Tage in der Woche, 24 Stunden am Tag. Mit gravierenden Folgen für die eigene Gesundheit, aber auch für die fehlende Vereinbarkeit von Familie und

Beruf. Und für die Planbarkeit der eigenen Freizeit.

Die Arbeitszeitverordnung der Polizei ist deshalb nicht irgendeine Rechtsverordnung, sondern sie ist das zentrale Steuerungselement, wenn es darum geht, unsere Kolleginnen und Kollegen vor dauernder Arbeitsüberlastung zu schützen. Deshalb geht es bei der Novellierung der AZVO um weit mehr als um die Anpassung des bestehenden Regelwerks an die Arbeitsschutzvorschriften der EU. Es geht darum, dass auch Polizistinnen und Polizisten ein Recht darauf haben, dass sie nicht durch überlange Schichtdienstzeiten und in Serie gestrichene Erholungsphasen verheizt werden. Denn auch die Polizeiarbeit ist planbar. Notfalleinsätze und neue Bedrohungslagen lassen sich auch dann meistern, wenn die Einsatzpläne der Polizei nicht ständig auf Kante genäht sind. Wenn die Behörden bei aktuellen Großlagen nicht ständig die letzten Reserven mobilisieren müssen, um das Geschehen in den Griff zu bekommen.

Um dieses Ziel zu erreichen, brauchen die Behörden nicht nur genügend Personal, sondern sie brauchen auch eine moderne Arbeitszeitgestaltung, die für unse-

re Kolleginnen und Kollegen ein Mindestmaß an planbarer Freizeit sicherstellt. Dazu gehört auch der Schutz von ausreichenden Freizeit- und Erholungsphasen.

Dass beides zusammen passt – die Sicherstellung der Einsatz- und Reaktionsfähigkeit der Polizei und der Gesundheitsschutz unserer Kolleginnen und Kollegen – hat die GdP in ihrem bereits im August des vergangenen Jahres vorgelegten Positionspapier „Schichtdienst fair gestalten“ aufgezeigt. Viele der darin enthaltenen Forderungen hat das Innenministerium in seinem Entwurf für die neue AZVOPol nicht aufgegriffen, von einer Faktorisierung der Nachtdienstzeiten bis zur Abkehr der 41-Stunden-Woche im durchgehenden Wechselschichtdienst. Dabei würde sich eine weniger gesundheitsbelastende Arbeitszeitgestaltung auch für das Innenministerium rechnen, weil sich nur so der extrem hohe Krankenstand der Polizei nachhaltig reduzieren lässt.

Deshalb ist jetzt die Politik gefordert. Sie darf die Gestaltung der Arbeitszeit der Polizei nicht alleine den Bürokraten im Innenministerium überlassen. Sondern sie muss mit nachhaltigen Korrekturen am Entwurf für die neuen AZVOPol dafür sorgen, dass der Schutz unserer Kolleginnen und Kollegen vor permanenter Überforderung den gleichen Rang bekommt wie der Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor Straftätern. Denn sonst gefährdet die Politik langfristige die Handlungsfähigkeit der Polizei.

Arnold Plickert,
Landesvorsitzender



Verfallsdatum von Überstunden muss aufgehoben werden



Auf Grund der angespannten Sicherheitslage sind in NRW im vergangenen Jahr fast zwei Millionen Überstunden bei der Polizei angefallen. Gleichzeitig wuchs der Berg aller noch nicht vergüteten Überstunden auf fast vier Millionen.

Seit mehr als zehn Jahren schiebt die Polizei in NRW einen Überstundenberg von rund 3,8 Millionen Stunden vor sich her. Alleine im vergangenen Jahr sind 1,98 Millionen neue Überstunden hinzugekommen. Weil nur ein Teil der neu hinzugekomme-

politischen Wunschdenken, dass sich der enorme Überstundenberg bei der Polizei zeitnah abbauen lässt. Angesichts der angespannten Sicherheitslage dürfte er in den kommenden Jahren im Gegenteil sogar noch wachsen. Die GdP drängt deshalb auf die Einführung von Lang-

nen Überstunden im vergangenen Jahr abgebaut werden konnte, wuchs der Überstundenberg bei der Polizei in NRW auf fast vier Millionen Stunden. Das geht aus Zahlen hervor, die das Innenministerium Ende August veröffentlicht hat. Hinzu kommen mehrere Hunderttausend Stunden, die auf Schichtdienstkonten zwischengebucht wurden und deshalb nicht in die offizielle Überstundenstatistik eingeflossen sind.

Aus Sicht der GdP ist es deshalb reines

zeitkonten bei der Polizei. Auf ihnen könnten die in den kommenden Jahren unvermeidbar anfallenden Überstunden vorübergehend gutgeschrieben werden, um sie später, wenn die Lage wieder etwas ruhiger ist, abzubauen. Bislang hat das Innenministerium hierfür einen Probelauf in zwei Behörden geplant. Das reicht aus Sicht der GdP nicht, weil die unvermeidbare Mehrarbeit flächendeckend in allen Polizeibehörden in NRW anfällt.

Zudem erwartet die GdP von Innenminister Ralf Jäger (SPD) eine verbindliche Zusage, dass die von den Polizisten geleisteten Überstunden nicht verfallen. „Die von einzelnen Führungskräften im Innenministerium verbreitete Unterstellung, die Polizisten würden ihre Überstunden nur mutwillig anhäufen, ist eine Frechheit“, sagte GdP-Landesvorsitzender Arnold Plickert unmittelbar nach Bekanntwerden der neuen Zahlen gegenüber den Medien. „Sollte das die offizielle Position des Innenministeriums sein, müsste ich allen Kollegen empfehlen, nur noch angeordnete Mehrarbeit zu leisten und sonst nach Hause zu gehen.“

Frauenförderung: GdP fordert schnelle Rechtsklarheit

Nach dem Beschluss des Verwaltungsgerichts Düsseldorf vom 5. September ist die neue Frauenförderung in Nordrhein-Westfalen verfassungswidrig. Durch das am 1. Juli in Kraft getretene Dienstrechtsmodernisierungsgesetz, nach dem Frauen bei einer im Wesentlichen gleichen Leistung bevorzugt befördert werden müssen, hat die Landesregierung nach Meinung der Düsseldorfer Richter ihre Kompetenz überschritten: Nach dem Beamtenstatusgesetz ist die Ernennung von Beamten „nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung“ vorzunehmen – „ohne Rücksicht auf das Geschlecht“. Dafür ist der Bund zuständig. Diese Vorgabe könne das Land nicht durch ein eigenes Gesetz außer Kraft setzen.

Ob sich auch andere Gerichte dieser Rechtsauffassung anschließen werden, stand bei Redaktionsschluss dieser Ausgabe noch nicht fest. Auch die Frage, ob das Land gegen die Entscheidung des Verwaltungsgerichts in Berufung gehen wird, war noch nicht entschieden. Trotzdem droht der Polizei in NRW jetzt in jedem Fall ein massives Beförderungschaos. Genau davor hatte die GdP in den vergangenen Monaten immer wieder gewarnt, hatte aber erreichen können, dass zumindest die Zahl der Beförderungsmöglichkeiten bei der Polizei im dritten Quartal dieses Jahres deutlich auf 2200 Beförderungen angehoben worden ist. Von den zusätzlichen Beförderungen sollten vor allem diejenigen profitieren, die sonst auf Grund der neuen Frauenförderung in dieser Beurtei-

lungsrunde leer ausgegangen wären (DP 9/2016).

Die GdP hat unmittelbar nach Bekanntwerden des Düsseldorfer Urteils die Landesregierung aufgefordert, schnell für Rechtsklarheit zu sorgen. „Die Kolleginnen und Kollegen, die auf eine Beförderung warten, müssen wissen, auf welcher Rechtsgrundlage die jetzt anstehenden Beförderungsentscheidungen gefällt werden“, betonte GdP-Landesvorsitzender Arnold Plickert gegenüber den Medien. „Der richtige Ansatz zur Verbesserung der Frauenförderung bleibt eine Überarbeitung der Beurteilungsrichtlinien. Das hat die GdP immer gefordert“, so Plickert.

Die GdP wird über den aktuellen Stand bei den Beförderungen auf ihrer Homepage berichten: www.gdp-nrw.de



Schleierfahndung: Notwendig, aber kein Allheilmittel

Bei vielen in NRW begangenen Straftaten sind die Niederlande und Belgien Rückzugsraum für die Täter. Das gilt nicht nur für Wohnungseinbrüche und Kfz-Diebstähle, sondern zum Beispiel auch die Sprengung von Geldautomaten, bei denen die Täter über die Grenze nach NRW anreisen, weil in den Niederlanden die Geldautomaten durch neue Sicherungssysteme immer besser geschützt sind. Um den Tätern auf die Spur zu kommen, braucht die Polizei auch in NRW die Möglichkeit, Reisende im grenznahen Raum verdachts- und ereignisunabhängig zu überprüfen. Das hat die GdP Anfang September bei einer Anhörung des Düsseldorfer Innenausschusses über einen Antrag der CDU-Fraktion zur Einführung der sogenannten Schleierfahndung gefordert.

„Wir wollen kein Zurück in die Zeit vor Schengen, aber wir müssen zur

Kenntnis nehmen, dass viele Straftäter gezielt die offenen Grenzen nutzen, um bei uns Straftaten zu begehen. Deshalb brauchen wir die Möglichkeit verdachtsunabhängiger Kontrollen“, sagte GdP-Vorstandsmitglied Volker Huß bei der Anhörung.

Liegt kein konkreter Tatverdacht vor, kann die Polizei Autofahrer auf dem Weg zur Grenze bislang nur im Rahmen einer allgemeinen Verkehrskontrolle anhalten. „Das ist eine Krücke, die rechtlich auf einer unsicheren Basis steht. Deshalb wäre es ehrlicher, die Schleierfahndung ins Polizeigesetz zu schreiben“, sagte Huß. Eine entsprechende Regelung gibt es bereits in 13 der 16 Bundesländer. Huß, der die GdP zusammen mit seinem Vorstandskollegen Michael Maatz bei der Anhörung vertreten

hat, betonte aber auch, dass verdachtsunabhängige Kontrollen kein Allheilmittel sind, sondern nur ein Instrument unter vielen, um flüchtende Täter zu überführen.

Welchen Erfolg der Antrag der CDU-Fraktion haben wird, bleibt abzuwarten. Schon 2004 hatte die CDU einen Antrag in die gleiche Richtung gestellt, war aber seinerzeit am Widerstand aller anderen Landtagsfraktionen gescheitert. Dabei spielte auch das Argument eine Rolle, es könne in Zukunft zu massenhaften Kontrollen im Grenzbereich kommen. Aus Sicht der GdP ist diese Befürchtung völlig überzogen. „Dazu fehlt uns nicht nur das Personal, sondern die Schleierfahndung wäre zudem nur ein zusätzliches Instrument, um andere, erfolgversprechende Fahndungsmethoden zu ergänzen“, so Huß.

Neue Studierende starten durch!

Am 1. September ist der Startschuss für 1920 neue Kommissarsanwärterinnen und -anwärter gefallen. Drei spannende Jahre liegen jetzt vor den neuen Kolleginnen und Kollegen, um in Theorie, Training und Praxis bestens ausgebildet zu werden. Damit der Einstieg etwas leichter fällt, hat sich die Junge Gruppe der GdP an verschiedenen Ausbildungsstandorten tolle Aktionen einfallen lassen.

„Ich kann mich noch gut an meinen ersten Tag bei der Polizei erinnern. Wir steckten voller Erwartungen, alles Neue prasselte auf uns ein und vor allem waren wir ziemlich aufgeregt. Da haben wir uns über jede angenehme Ablenkung gefreut!“, erinnert sich Ernst Herget, Landesjugendvorsitzender der GdP. Wie so eine schöne Überraschung aussehen kann, zeigte direkt zu Studienbeginn die Junge Gruppe Bielefeld. Jeder der 180 neuen Studierenden, der morgens im LAFP in Stukenbrock durch das Eingangstor gefahren ist, bekam eine Schultüte überreicht. Die Tüten waren gefüllt mit Nervennahrung, Kleinigkeiten für den Studienstart und einer Einladung zum Kennenlern-Treffen.

Auch an den anderen Studienstandorten in NRW ist die Junge Gruppe für die neuen Kollegen da. Zum Studienstart wurden Grillfeste, Ersti-Partys, Volleyballturniere und Treffen organisiert. Für alle Beteiligten eine tolle Gelegenheit, sich außerhalb des Trubels kennenzulernen.

Die Mitglieder der Jungen Gruppe sind nicht nur in den ersten Wochen für die Studierenden da, sondern sie begleiten sie durch das gesamte Studium. Sie stehen als Ansprechpartner und Ratgeber für berufliche Fragen und Probleme zur Verfügung, organisieren Klausurchecks und planen Sport- und Freizeit-events. Und natürlich freuen sie sich über jeden, der sich aktiv an der Jungen Gruppe der GdP beteiligen möchte.

Mehr Infos: sandra.anders@gdp-nrw.de



Die GdP gratuliert

90. Geburtstag

- 5.10. Karl-Heinz Hoffmann, Lemgo
- 6.10. Ingrid Lippitz, Hattingen
Anna Mertin, Gütersloh
- 10.10. Marga Pletzke, Essen
- 28.10. Anneliese Jaworek,
Bad Oeynhausen
- 30.10. Maria Nilges,
Mönchengladbach

91. Geburtstag

- 7.10. Wilhelm Schiffers, Neuss
Josef Schuck, Neunkirchen
- 10.10. Ilse Kuptz, Soest

Tauschwunsch

Eine Kollegin aus Bremen (KOK'in) sucht einen Tauschpartner (auch KK) in Nordrhein-Westfalen, Raum Ostwestfalen, um jeden Tag bei ihrer Familie sein zu können. E-Mail: tiba7070@gmx.de



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe:
Landesbezirk Nordrhein-Westfalen

Geschäftsstelle:

Gudastraße 5-7, 40625 Düsseldorf
Postfach 12 05 07, 40605 Düsseldorf
Telefon (02 11) 2 91 01-0
Internet: www.gdp-nrw.de
E-Mail: info@gdp-nrw.de

Redaktion:

Stephan Hegger (V.i.S.d.P.)
Uschi Barrenberg (Mitarbeiterin)
Gudastraße 5-7, 40625 Düsseldorf
Telefon: (02 11) 2 91 01 32
Telefax: (02 11) 2 91 01 46
E-Mail: stephan.hegger@gdp-nrw.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:

VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 38
vom 1. Januar 2016
Adressverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Herstellung:

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6462

**Redaktionsschluss für die November-
Ausgabe ist der 4. Oktober 2016.**

GdP-Service GmbH NRW:

Gudastraße 9, 40625 Düsseldorf
Telefon: (02 11) 2 91 01 44/45
Telefax: (02 11) 2 91 01 15
Internet: www.gdp-reiseservice.de
E-Mail: penguin@gdp-reiseservice.de

- 12.10. Irmgard Tümmers, Neuss
- 14.10. Marianne Braun, Bonn
- 23.10. Herbert Radtke, Rheinbach
- 26.10. Gerda Kolb, Selm
- 31.10. Gerda Mesenholl, Remscheid
Christina Schleiden, Neuss

92. Geburtstag

- 8.10. Herta Paula Stobbe, Siegen
- 14.10. Ilse Klaffke, Gladbeck
- 23.10. Hermann Kramp, Titz
Kurt Weidenbruch, Wülfrath
- 24.10. Helene Hoever, Krefeld
- 25.10. Kurt Illhardt, Velbert
- 28.10. Ilse Saalfeld, Düsseldorf
Josef Segin, Paderborn

93. Geburtstag

- 18.10. Wilhelm Arians, Goch
- 21.10. Günter Beckmann,
Bergneustadt
- 27.10. Gerda Bendler,
Bergisch Gladbach

94. Geburtstag

- 4.10. Hans Engels, Krefeld
- 9.10. Maria Deppe, Köln
- 29.10. Lucie Stellmacher, Langenfeld

95. Geburtstag

- 2.10. Ilse Brandes, Wermelskirchen
- 3.10. Lieselotte Altenhoff, Bochum
- 5.10. Anneliese Scholz, Nordwalde
- 8.10. Helene Feldhaus, Münster
- 19.10. Reinhard Bovenkerk, Isselburg
Else Werth, Wuppertal
- 21.10. Eduard Malberg, Oberhausen
- 23.10. Barbara Fläschel, Geilenkirchen

96. Geburtstag

- 21.10. Gertrud Houben,
Converse/Texas
- 26.10. Grete Rogall, Wilnsdorf
- 30.10. Margarete Knetsch, Köln

97. Geburtstag

- 16.10. Johanna Schumacher, Köln
- 24.10. Heinz Dusen, Nettetal
- 30.10. Mathilde Lammers, Ochtrup

98. Geburtstag

- 5.10. Charlotte Majert, Essen

101. Geburtstag

- 15.10. Else Vierboom, Bochum

**Der Geschäftsführende Landesbezirksvorstand der GdP wünscht
allen Jubilaren alles Gute und recht viel Gesundheit.**

Klappe für Hundeboxen bei Notfällen blockiert

Diensthunde werden in der Regel in Doppel- oder Einzelboxen in VW-Passat-Fahrzeugen zum Einsatzort gefahren. Bei beiden Systemen gibt es aktuell massive Platzprobleme, das hat eine Umfrage unter den Diensthundeführern in NRW ans Tageslicht gebracht: Bei den Doppelboxen bietet der Passat nicht genügend Platz, um neben den Hundeboxen auch die Schutzausstattung wie Sicherheitsweste, Schlagschutz und MP 5 mitzuführen. Die Hundeführer, die als Teil des Wachdienstes bei Terrorlagen als erste vor Ort mit einschreiten müssen, sind aber auf die Ausrüstung angewiesen. Noch problematischer ist die Situation bei den Einzelboxen. Nach Beobachtung der Hundeführer kommt es immer wieder vor, dass die im Fahrzeug mitgeführte Schutzausstattung die ferngesteuerte Notfallklappe der Hundebox blockiert, sodass der Diensthund als Verstärkung nicht zur Verfügung steht.

Die GdP hat Innenminister Ralf Jäger (SPD) Anfang September in einem persönlichen Brief auf die Mängel aufmerksam gemacht und auf deren schnelle Beseitigung gedrungen. Weil der bislang bei der NRW-Polizei benutzte VW Passat ohnehin durch ein anderes Fahrzeug ersetzt werden soll, hält es die GdP für notwendig, dass sich das Innenministerium bereits kurzfristig auf die Suche nach einem geeigneten Nachfolgefahrzeug begibt. Um die vorhandenen Platzprobleme zu lösen, sollte die Polizei bei den Hundeführern auf einen Van umsteigen.

Wegen der deutlich verschärften Sicherheitslage hält es die GdP zudem für erforderlich, dass in Zukunft auch die Hundeführer verstärkt in Doppelstreifen eingesetzt werden. Das gilt aus Eigensicherungsgründen insbesondere für den Nachtdienst. Der aktuelle Erlass müsse unter diesem Gesichtspunkt noch einmal überprüft werden, heißt es in dem Brief an Innenminister Jäger. Zudem fordert die GdP, das das bislang noch nicht veröffentlichte Handbuch zum Diensthundewesen überarbeitet wird. Hierbei müssten zwingend die Erfordernisse der Kreispolizeibehörden im Vordergrund stehen, nicht die Positionen des LAFFP und des LZPD.





Entfliehen Sie dem Winter!

Madeira

LTI Pestana Grand*****

17. bis 31. Januar 2017

Eingeschlossene Leistungen:

- Flug ab/bis Düsseldorf, Köln oder Hannover
- Zug zum Flug Ticket in der 2.Klasse
- Transfer vom Flughafen zum Hotel und zurück
- 14 Übernachtungen im Doppelzimmer mit Halbpension
- Deutsch sprechende Reiseleitung vor Ort
- Reisepreissicherungsschein

Reisepreis pro Person im Doppelzimmer

ab € 1.178,-

Weitere Zimmerkategorien sowie Zimmer zur Alleinbenutzung gegen Aufpreis buchbar.

Bitte fordern Sie unsere ausführliche Ausschreibung an.

Weitere aktuelle Gruppenreisen für das Jahr 2017

finden Sie auf unserer Internetseite

www.gdp-reiseservice.de

GdP-Service GmbH
Gudastraße 9 40625 Düsseldorf
0211/29101 -44/-45/-63/-64
www.gdp-reiseservice.de



Tatort Autobahn

Verkehrsforum am 2. November

Über 300 000 km Stau gab es im vergangenen Jahr auf den Autobahnen in NRW. Während das öffentliche Bild des Straßenverkehrs vor allem von Staus und maroder Infrastruktur geprägt ist, stellt die hohe Auslastung der Autobahnen auch die Polizei tagtäglich vor große Herausforderungen. Mit über 4000 Unfällen mit Personenschaden alleine auf den Autobahnen in NRW wurde im vergangenen Jahr ein trauriger Spitzenwert der letzten zehn Jahre erreicht. Gefahren durch Baustellen, unsichere Lkw, rücksichtsloses Verhalten von Verkehrsteilnehmern fordern die Polizei genauso, wie die Verfolgung mobiler Tätergruppen,

die das Autobahnnetz nutzen, um ihre Beute in Sicherheit zu bringen.

Vor diesem Hintergrund wirft das 7. Verkehrsforum der GdP am 2. November in Köln einen Blick auf den Tatort Autobahn und stellt die Frage, ob die Polizei richtig aufgestellt ist, wenn es darum geht, diesen Verkehrsraum zu sichern? Das Forum bietet auch die Gelegenheit für Kolleginnen und Kollegen, im direkten Austausch mit dem Referatsleiter Verkehr im Innenministerium, Rüdiger Wollgram, über die zukünftige Ausrichtung der Verkehrssicherheitsarbeit der Polizei in NRW zu diskutieren.

Mehr Infos: www.gdp-nrw.de

Glücksnummern des Monats

45 559

Christoph Reinen, Paderborn
45 587

Peter Fenten, Essen/Mülheim
45 580

Nicole Groß, Köln
45 543

Ute Horstmann, Unna

Die Gewinner erhalten eine GdP-College-Mappe „Rexine“.

Senioren aktuell

Kreisgruppe Aachen

12. Oktober, 11:00 Uhr, am Schiffsanleger in Einruhr, Senioren-Herbstwanderung, leichte Wanderung am Obersee bis zur Urftstaumauer und mit dem Schiff zurück, Dauer ca. zwei Stunden mit anschließender Einkehr

Kreisgruppe Bielefeld

4. Oktober, 15:00 Uhr, Seniorenvorstandswahlen, Restaurant Hollmann, Otto-Brenner-Str. 77, 33607 Bielefeld

Kreisgruppe Heinsberg

Das Seniorentreffen am 27.10.2016 in der Gaststätte Dohmen, Heinsberg-Eschweiler, Hülhovener Str. 92, muss aus aktuellem Anlass auf Donnerstag, 3.11.2016, 15:00 Uhr, verlegt werden. Themen: Aktuelles aus dem Versorgungs- und Beihilferecht.

KG Recklinghausen

16. November, 9:30 Uhr, Ansprechpartner Senioren, Besuch der Deutschen Hochschule Polizei, Zum Roten Berge 18–24, 48165 Münster

GdP aktiv

29.10., Internationales Variété der Kreisgruppe Essen/Mülheim inkl. Büfett, 18:30 Uhr, Festsaal Hotel Franz, Steeler Str. 261, 45138 Essen. Kartenbestellung: 02 01/8 29-24 80 (9:00 – 12:00 Uhr)

16.11., Mitgliederversammlung der Kreisgruppe Düren, 14:00 Uhr, Landwirtschaftsschule, Rütger-von-Scheven-Str. 44, Düren

18.11., Bürger- und Polizeifest der Kreisgruppe Essen/Mülheim, 20:00 Uhr, Stadthalle Mülheim. Zaubershow, Musik-Comedy, Akrobatik, Livemusik,

17,50 €, Kartenverkauf: 02 01/8 29-85 36

21.11., Mitgliederversammlung der Kreisgruppe Dortmund, 14:00 Uhr, Signal/Iduna Versicherung, Saal 152, Alter Mühlenweg 78, 44139 Dortmund (gegenüber PP Dortmund). In dieser Versammlung wird in diesem Jahr auch wieder die Jubilarehrung der Kreisgruppe Dortmund durchgeführt.

22.11., Mitgliederversammlung der Kreisgruppe Märkischer Kreis, 13:00 Uhr, Restaurant Vier Jahreszeiten (ehemals Schützenhof), Dammstr. 33, Werdohl.

NACHRUFE

Paul Konietzny	26.06.1920	Aachen	Margareta	05.10.1933	Euskirchen
Ottiele Lorenz	17.03.1960	Aachen	Klinkhammer		
Gerhard Goldbach	09.10.1923	Bergisches Land	Manfred Samen	29.03.1940	Hamm
Hans Hover	01.06.1934	Bergisches Land	Joseph Lennartz	02.05.1922	Heinsberg
Ruth Kuchhäuser	30.09.1926	Bergisches Land	Friedrich Dreyer	30.01.1925	Höxter
Marlis Vogel	19.02.1930	Bergisches Land	Karl Bargemann	20.02.1956	Kleve
Günter Nolting	19.10.1928	Bielefeld	Hubert Gurok	16.12.1954	Köln
Willi Jungmann	05.12.1936	Bochum	Erich Menzel	22.03.1942	Köln
Lotte Fuhrmann	05.03.1927	Bonn	Wolfgang Tacke	31.05.1945	Lippe
Walter Schmidtkamp	23.05.1956	Borken	Hildegard Krabbe	20.07.1920	Minden-Lübbecke
Heinz Hermann	15.07.1953	Düsseldorf	Joachim Barth	18.10.1936	Oberbergischer Kreis
Overlöper			Wolfgang Jantze	29.09.1931	Oberhausen
Karl-Heinz Mades	12.07.1928	Duisburg	Angelika Piekarek	28.09.1952	Recklinghausen
Peter Schubert	08.02.1964	Erfkreis	Adolf Winkes	24.05.1935	Viersen

